



eschbacher BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt

Donnerstag, 24. Juli 2025

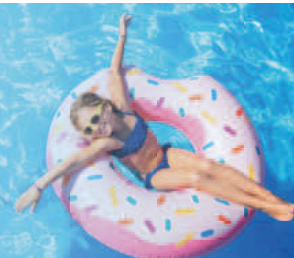
Nummer 15 / KW 30

Sommerferienprogramm

die Sommerferien stehen vor der Tür und auch in diesem Jahr freuen wir uns, dass wir ein kleines Ferienprogramm anbieten können.

Wir wünschen Ihnen wunderbare Sommerferien.

Ihre Gemeindeverwaltung



Samstag, 2. August – Flippernachmittag im Flipper- und Arcademuseum Eschbach

Alle Kinder des Ferienprogramms sind im legendären Flippermuseum Eschbach eingeladen.

Von 14.00 bis 17.00 Uhr kann 3 Stunden kostenlos geflippert werden. An über 50 Flipperautomaten und Videospielgeräten kann kostenfrei gespielt werden.

Alter: ab 10-18 Jahren

Treffpunkt: Rotlaubstraße 4, 79427 Eschbach

Uhrzeit: 14.00 bis 17.00 Uhr

Findet auch bei schlechtem Wetter statt.

Es können bis zu 40 Kinder teilnehmen.

Donnerstag, 14. August Bachwanderung im Eschbach

(Musikverein Eschbach e.V.)

Begleite uns auf eine aufregende Wanderung entlang des idyllischen Eschbaches bis nach Gallenweiler! Doch das ist nur der Anfang: Schnüre deine wassertauglichen Schuhe, denn wir werden mitten durch den Bach den Rückweg antreten. Auf halber Strecke erwartet uns eine gemütliche Picknickpause, bei der wir uns stärken – sei dabei und erlebe einen unvergesslichen Tag!

Findet nur bei gutem Wetter statt.

Alter: ab 8 Jahren

Treffpunkt: 14 Uhr, Rathausplatz 4

Ende: ca. 17.00 Uhr am Rathausplatz 4

Es können maximal 10 Kinder teilnehmen.

Was wird benötigt: Wassertaugliche Schuhe zum Mitnehmen (z.B. Gummistiefel, Wasserschuhe oder alte Turnschuhe)

Freitag, 22. August- „Rundflug am Flugplatz Bremgarten“

(Proflug e.V.)

Rundflug am und um den Flugplatz EDTG-Bremgarten von ca. 10-15 Minuten in den zur Verfügung stehenden Luftfahrzeugen. Geflogen wird mit zwei und mehrsitzigen Flugzeugen, wenn es die Wettersituation zulässt.

Kurze Einweisung in Aerodynamik, warum fliegt ein Flugzeug. Einblicke in den Fallschirmsport bei Skyhigh e.V. Dieser Teil ist kostenfrei.

Alter: 8-16 Jahre

Treffpunkt: 15.30 Uhr am Flugplatz Bremgarten, Hartheimer Str. 15 a (bei den Fallschirmspringern)

Ende: ca. 17.00 Uhr

Unkostenbeitrag 25€ pro Sitzplatz im Flugzeug muss vor Ort bezahlt werden.

Anmeldung und Fragen während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus bei Frau Fuchs, Telefon 5504-15, E-Mail fuchs@gemeinde-eschbach.de. Das Anmeldeformular zur Entnahme befindet sich im Mitteilungsblatt.

NOTRUF | BEREITSCHAFTSDIENSTE DER ÄRZTE | APOTHEKEN

Feuerwehr

Feuerwehrhaus 595640

Fax. 595648

Kommandant: Stefan Zipfel

1. stv. Kommandant: Marco Isele

2. stv. Kommandant: Alexander Bechtel

Polizei/ Notruf

110

Polizeiposten Heitersheim,

Lindenplatz 1 **07634 50699 - 0**

nach Dienstschluss:

Polizeirevier Müllheim 07631 17880

Unfallrettungsdienste und

Krankentransporte

DRK-Rettungsdienst

112

Krankentransporte 0761 19222

Sozialstation 07633 12219

Familienwerk 07664 4058069

Einsatzleitung Karin Birk 0176 17612624

Kath. Pfarramt 07634 551615

Evang. Pfarramt 07634 552043

Gemeindeverwaltg. 07634 5504-0

Tiernotdienst 01805 843763

Wasser

Wassermeister

Andreas Kirner 0151 54455181

Strom

Energiedienst Netze GmbH

Service-Nummer 0800 2212621

Kostenlose Notrufnummer

der BN-Netze GmbH. 0800 2767767

Bereitschaft- und Entstörungsdienst der

Badenova rund um die Uhr 0800 2838485

Vergiftungs-Info-Zentrale **0761 - 19240**

Telefonseelsorge 0800 1110111

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg

Telefon: 0761 - 36 122 * Telefax 0761 - 36 123

E-Mail: info@bsvsb.org

Internet: www.bsvsb.org

Pflegestützpunkt Bad Krozingen

Grabenstr. 2, pflegestuetzpunkt@lkbh.de,
0761 2187

Durchwahl 2972 / 2073 / 2971 / 2974

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Bereitschaftspraxis/Ärztlicher Bereitschaftsdienst
allgemein-, kinder-, augen- und HNO

Rufnummer (ohne Vorwahl) 116117

Aktuelle Informationen unter www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden

Kinder Bereitschaftspraxis Freiburg

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin

Breisacher Str. 62, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo – Do 19:00 – 22:30 Uhr

Fr 16:00 – 22:30 Uhr

Sa, So und Feiertage 08:00 – 22:30 Uhr

Allgemeine Bereitschaftspraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg

Sir-Hans-A.-Krebs -Str. 3, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 20:00 – 23:00 Uhr

Mi, Fr 16:00 – 23:00 Uhr

Sa, So und Feiertage 08:00 – 23:00 Uhr

Augen Bereitschaftspraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg

Kilianstr. 5, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 08:00 – 18:00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Erreichen Sie unter der Tel. 01801 116116

sowie unter

www.kzbw.de/patienten/zahnarzt/notdienst

APOTHEKEN

Bitte ab 01.01.2025 beachten!

Die Landesapothekenkammer stellt ab 01.01.2025 keine Notdienstpläne mehr für den Kreis Krozingen-Müllheim zur Verfügung.

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: **0800 0022833** (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de.

Der Apothekennotdienst sollte nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden.

Er beginnt jeweils um 08:30 Uhr und endet um 08:30 Uhr am nächsten Tag.

ABFALLKALENDER

Restmüll: Freitag, 25.07.2025

Biotonne: Montag, 28.07.2025 und 04.08.2025

Papiertonne: Freitag, 01.08.2025

Gelbe Tonne: Freitag, 01.08.2025

Gebrauchtkleider- und Glascontainer:

Beim Bauhof/Feuerwehr (Betriebsgebäude), Hauptstr. 2

Kreisverband Müllheim

für Hausnotruf, Mobiler Ambulanter Pflegedienst, Ambulanter Kinderpflegedienst, Behindertenfahrdienst, Gesundheitsprogramme, Kleiderkammer, Erste-Hilfe/Schwesternhelferinnen-Kurse

DRK-Ortsverein Heitersheim

Vorsitzender: Herr Christoph Rive

Heitersheim 07634 - 1518

DRK-Rettungsdienst 0761 - 19222

POST

im Geschäft „Sonja's Lädle“ Hauptstr. 47

ÖFFNUNGSZEITEN DER BANKEN

Sparkasse Staufen-Breisach

Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG

SB-Zone in der Filiale Eschbach, Hauptstr. 9,
5:00 – 23:00 Uhr geöffnet

REDAKTIONSSCHLUSS:

Redaktionsschluss:

Freitag, 1.8.2025 um 12:00 Uhr.

Bitte beachten Sie den Annahmeschluss:

Beiträge und gewünschte Veröffentlichungen können bis Freitag, 12.00 Uhr vor dem nächsten Ausgabedatum eingestellt bzw. übersandt werden, an mitteilungsblatt@gemeinde-eschbach.de.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt,

79427 Eschbach, Hauptstr. 24

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeisterin Sarah Michaelis

oder der Vertreter im Amt

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

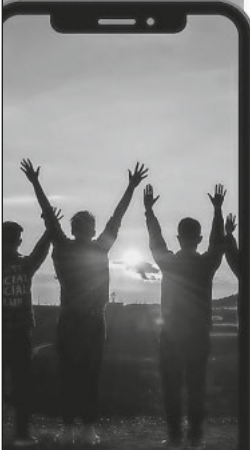
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Straße 45, 78333 Stockach

Telefon: 07771 931711, Telefax: 07771 931740

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de



2025

UNSER FERIEN-PROGRAMM IST RAUS!

Das vollständige
Programm findest du
hier!




Ab 9
Jahren!

JOZE ESCHBACH

Offene Jugendarbeit
Bergstraße 1, Eschbach

 juzeeschbach
 01703641142
 maja.zill@sos-kinderdorf.de

AUS DEM GEMEINDERAT

Am Donnerstag, den 31.07.2025 findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Eschbacher Rathauses, Hauptstr. 24, 79427 Eschbach, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

- TOP 1 Einwohnerfragen
- TOP 2 Auflegung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Gemeinderats
- TOP 3 Mitteilung über nichtöffentliche Beschlüsse des Gemeinderats
- TOP 4 Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 5 Untersuchungsgebiet „Ortskern II“ – Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen
- TOP 6 Umwidmung investiver Gelder für die Rappoltsteiner Grundschule
- TOP 7 Umstellung ERP-EDV-System
- TOP 8 Errichtung einer Terrassenüberdachung im Innenbereich Flst.-Nr. 6413
- TOP 9 Anregungen aus dem Gemeinderat

Die Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.

gez. Sarah Michaelis
Bürgermeisterin

Redaktionsschluss: Freitag, 31.07.2025 12.00 Uhr.

**Bitte beachten Sie den Annahmeschluss:
Beiträge und gewünschte Veröffentlichungen können bis Freitag, 12.00 Uhr vor dem nächsten Ausgabedatum eingestellt bzw. übersandt werden, an mitteilungsblatt@gemeinde-eschbach.de.**

Sommerferienprogramm 2025





Die Gemeinde Eschbach

Gemeindeverwaltung,
Hauptstraße 24,
79427 Eschbach

SIE ERREICHEN UNS UNTER:

Telefon 07634 5504 - 0, Telefax 07634 5504 - 66
E-Mail: info@gemeinde-eschbach.de
Homepage: www.gemeinde-eschbach.de

Bürgermeisterin Sarah Michaelis

Telefon 5504 - 11
E-Mail: michaelis@gemeinde-eschbach.de

Sekretariat/Kulturamt

Christiane Fuchs, Telefon 5504-15
E-Mail: fuchs@gemeinde-eschbach.de

Hauptamt/Bauamt/Ordnungsamt

Elvira Riesterer, Telefon 5504-14
E-Mail: riesterer@gemeinde-eschbach.de
Andrea Olczak, Telefon 5504-10
E-Mail: olczak@gemeinde-eschbach.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mo	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Do	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten können gerne mit dem jeweiligen Mitarbeiter vereinbart werden.

Standesamt/Friedhofsverwaltung

Lucia Birmelin, Telefon 5504 - 13
E-Mail: birmelin@gemeinde-eschbach.de

Rechnungsamt

Joshua Havel, Telefon 5504-16
E-Mail: havel@gemeinde-eschbach.de

Steueramt

Sina Ganzmann, Telefon 5504-12
E-Mail: ganzmann@gemeinde-eschbach.de

Gemeindekasse

Andrea Effinger, Tel 5504-21
E-Mail: effinger@gemeinde-eschbach.de
Christiane Pfefferle, Telefon 5504-19
E-Mail: pfefferle@gemeinde-eschbach.de

Bürgerbüro/Einwohnermelde-/Passamt

Vanessa Keller, Telefon 5504 - 17
Anna Mancinone Telefon 5504 - 18
buergerbuerogemeinde-eschbach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Polizeiverordnung

der Gemeinde Eschbach gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 06. Oktober 2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092) wird mit Zustimmung des Gemeinderats verordnet:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1

Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmung

Abschnitt 2

Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2 Schutz der Nachtruhe

§ 3 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. a.

§ 4 Lärm aus Gaststätten, Vergnügungs- oder Versammlungsstätten

§ 5 Lärm durch Fahrzeuge

§ 6 Lärm von Sport- und Spielplätzen

§ 7 Haus- und Gartenarbeiten

§ 8 Lärm durch Tiere

Abschnitt 3

Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 9 Abspritzen und Reparieren von Fahrzeugen

§ 10 Benutzung öffentlicher Brunnen

§ 11 Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

§ 12 Verkauf von Lebensmitteln im Freien

§ 13 Gefahren durch Tiere

§ 14 Verunreinigung durch Tiere

§ 15 Taubenfütterungsverbot

§ 16 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

§ 17 Bienenhaltung

§ 18 Belästigung der Allgemeinheit

Abschnitt 4

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 19 Ordnungsvorschriften

Abschnitt 5

Anbringen von Hausnummern

§ 20 Hausnummern

Abschnitt 6

Schlussbestimmungen

§ 21 Zulassung von Ausnahmen

§ 22 Ordnungswidrigkeiten

§ 23 Inkrafttreten

Abschnitt 1

Allgemeine Regelungen

§ 1

Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, Verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).

(3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

Abschnitt 2

Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2

Schutz der Nachtruhe

Die Nachtruhe in der Gemeinde Eschbach dauert von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Betätigungen verboten, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören, soweit dies nach den Umständen zumutbar ist.

§ 3

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

(1) In der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr dürfen Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

1. bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
2. für amtliche Durchsagen.

§ 4

Lärm aus Gaststätten, Vergnügungs- oder Versammlungsstätten

In der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr darf aus Gaststätten, Versammlungsräumen und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 5

Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,

1. Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
2. Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
3. Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Tor-einfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
4. beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
5. mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

§ 6

Lärm von Sport- und Spielplätzen

(1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 14.30 Uhr nicht benutzt werden. Diese Beschränkungen gelten nicht für Kinderspielplätze, d.h. Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.

(2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 18. Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagen-lärmschutzverordnung - 18. BImSchV -), unberührt.

§ 7

Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr nicht ausgeführt werden.

(2) Die Vorschriften nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV -), bleiben unberührt.

§ 8

Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Abschnitt 3

Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 9

Abspritzen und Reparieren von Fahrzeugen

(1) Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen, Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt.

(2) Das Reparieren von Fahrzeugen ist auf öffentlichen Straßen, Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nur gestattet, wenn sich dadurch keine ölhaltigen oder andere umweltschädigenden Stoffe am bzw. aus dem Fahrzeug lösen.

§ 10

Benutzung öffentlicher Brunnen

(1) Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu verschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

(2) Das Benutzen von Wasserpumpen oder das Anbringen von Schläuchen zur Entnahme größerer Wassermengen ist verboten.

§ 11

Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

Zelte und Wohnwagen dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Grundstücksbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.

§ 12

Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Wer Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, muss geeignete Behälter in ausreichender Zahl für Speisereste und Abfälle bereitstellen, diese rechtzeitig entleeren und für die Sauberkeit und Ordnung im Bereich des Verkaufsgeländes sorgen.

§ 13

Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.

(2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich

lich anzuzeigen.

(3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 14

Verunreinigung durch Tiere

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 15

Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 16

Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt:

1. außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
2. andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

(2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

(3) Wer entgegen den Verboten des Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 17

Bienenhaltung

Bienenstände dürfen an Feld- und Waldwegen sowie im Innenbereich nur so aufgestellt werden, dass Wegbenutzer oder Anlieger nicht gefährdet werden.

§ 18

Belästigung der Allgemeinheit

(1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:

1. das Nächtigen,
2. dass die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
3. das Verrichten der Notdurft,
4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG),
5. Gegenstände wegzuwerfen oder abzulagern, außer in dafür vorgesehenen Abfallbehältern.

(2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Konsumcannabisgesetzes, bleiben unberührt.

Abschnitt 4 **Schutz der Grün- und Erholungsanlagen**

§ 19 **Ordnungsvorschriften**

(1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,

1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern;
3. außerhalb der Kinderspielflächen oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können;
4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielflächen oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.

(2) Die auf Kinderspielflächen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nicht von Kindern über 14 Jahren benutzt werden.

Abschnitt 5 **Anbringen von Hausnummern**

§ 20 **Hausnummern**

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus ein nummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6 **Schlussbestimmungen**

§ 21 **Zulassung von Ausnahmen**

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser

Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 22 **Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinn von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Entgegen § 2 durch Lärm die Nachtruhe stört,
2. entgegen § 3 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
3. entgegen § 4 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
4. entgegen § 5 außerhalb öffentlicher Straßen und Gehwegen Fahrzeugmotoren unnötig laufen lässt, Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut schließt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm verursacht oder mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abgibt,
5. entgegen § 6 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benutzt,
6. entgegen § 7 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
7. entgegen § 8 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
8. entgegen § 9 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt oder repariert,
9. entgegen § 10 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt, das Wasser verunreinigt, Abfälle in die Brunnen wirft oder größere Mengen Wasser entnimmt,
10. entgegen § 11 Zelte oder Wohnwagen aufstellt oder als Grundstücksbesitzer deren Aufstellung erlaubt oder duldet,
11. entgegen § 12 keine geeigneten Behälter für Speisereste und Abfälle bereithält, diese nicht rechtzeitig entleert und den Bereich des Verkaufsgeländes nicht sauber hält,
12. entgegen § 13 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
13. entgegen § 13 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
14. entgegen § 13 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
15. entgegen § 14 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
16. entgegen § 15 Tauben füttert,
17. entgegen § 16 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 16 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
18. entgegen § 17 Bienenstände aufstellt,
19. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
20. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
21. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
22. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
23. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert,
24. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,
25. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklettert,
26. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielflächen oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
27. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
28. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
29. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielflächen oder Liegewiesen mitnimmt,

30. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
31. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
32. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
33. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
34. entgegen § 19 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
35. entgegen § 20 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
36. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 20 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 20 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 21 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 23 Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am 25.07.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung vom 01.10.2024 außer Kraft.

Eschbach den, 10.07.2025

Sarah Michaelis
Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Entwurfes der Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zum Schutz der Erzeugung von Hybridsaatmais in geschlossenen Anbaugebieten im Jahr 2026

Auf der Grundlage des Antrages 26-02 der ZG Raiffeisen eG, Maiswerk Heitersheim vom 30.06.2025 zur Bildung einer Produktionsinsel zur Hybridsaatmais-Vermehrung wird Folgendes bekannt gegeben:

Durch den angehängten Verordnungsentwurf sind für die Erzeugung von Hybridmaissaatgut folgende Gewanne vorgesehen:

Gemeinde	Gemarkung	Gewann	LN Fläche ha
Bad Krozingen	Tunsel	Bremgartenerwegfeld	12,4
Bad Krozingen	Tunsel	Entennest	32,5
Bad Krozingen	Tunsel	Schrennen	38,4
Bad Krozingen	Tunsel	Ambringer	10,6
Bad Krozingen	Tunsel	Germanweg	0,6
Bad Krozingen	Tunsel	Lerche	5,2
Bad Krozingen	Tunsel	Niedermatten	7,8
Eschbach	Eschbach	Rinnle	22,6
Eschbach	Eschbach	Schrennen	7,8
gesamt Anbaugebiet		138,0	
		Mindestanteil Saatmais 25 %	27,0 %

Der Verordnungsentwurf und die dazugehörige Flurkarte liegen in der Zeit 24.07.2025 bis 07.08.2025 während der üblichen Dienstzeiten im Bürgermeisteramt Eschbach zur Einsichtnahme aus.

Die Betroffenen können innerhalb dieser zweiwöchigen Auslegungsfrist etwaige Einwendungen und Widersprüche schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Eschbach, Hauptstraße 24, 79427 Eschbach, vorbringen.

Verordnung (Entwurf) des Regierungspräsidiums Freiburg zum Schutz der Erzeugung von Hybridsaatmais in geschlossenen Anbaugebieten im Jahr 2026

vom xx.xx.2025

Auf Grund von §§ 1 und 2 des Gesetzes zum Schutz der Erzeugung von Saatgut in geschlossenen Anbaugebieten vom 13. Mai 1969 (GBl. S. 80) wird verordnet:

§ 1

(1)
In den Landkreisen **Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen** in den Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Breisach, Eschbach, Kenzingen, Merdingen, Müllheim, Neuenburg, Riegel, Vogtsburg, Weisweil und Wyhl werden folgende Teilflächen der Gemarkungen Achkarren, Auggen, Breisach, Eschbach, Hecklingen, Kenzingen, Krozingen, Merdingen, Müllheim, Neuenburg, Oberrotweil, Riegel, Schlatt, Tunsel, Weisweil und Wyhl im Jahr 2026 zu geschlossenen Anbaugebieten für die Erzeugung von sortenechtem und sortenreinem Hybridmaissaatgut bei jeweils gleicher Vaterkomponente erklärt.

Produktionsinsel Tunsel 5	Antrag Nr. 25-01	Karte 1
Produktionsinsel Tunsel 3	Antrag Nr. 25-02	Karte 2
Produktionsinsel Tunsel 2	Antrag Nr. 25-03	Karte 3
Produktionsinsel Neuenburg 7	Antrag Nr. 25-04	Karte 4
Produktionsinsel Neuenburg 8	Antrag Nr. 25-05	Karte 5
Produktionsinsel Breisach 50	Antrag Nr. 25-06	Karte 6
Produktionsinsel Merdingen 60	Antrag Nr. 25-07	Karte 7
Produktionsinsel Wyhl-Weisweil	Antrag Nr. 25-08	Karte 8
Produktionsinsel Kenzingen-Riegel	Antrag Nr. 25-09	Karte 9
Produktionsinsel Weisweil	Antrag Nr. 25-10	Karte 10

(2)
Die Grenzen der Flächen nach Absatz 1 sind in den Karten 1-10, die Bestandteil dieser Verordnung sind, mit einer Linie gekennzeichnet.

Die Fläche innerhalb dieser Kennzeichnung umfasst sowohl die Vermehrungsfläche als auch die Fläche, die zur Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestentfernung von Konsummais zu den Vermehrungen erforderlich ist.

§ 2

(1)
Die Verordnung mit den dazugehörigen Karten kann beim Regierungspräsidium Freiburg für die Dauer von zwei Wochen, beginnend mit dem Tag ihrer Verkündung im Gesetzblatt, kostenlos durch jedermann während der Sprechzeiten eingesehen werden.

In gleicher Weise ist die Verordnung mit den Karten beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald für die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Breisach, Eschbach, Merdingen, Müllheim, Neuenburg und Vogtsburg sowie beim Landratsamt Emmendingen für die Gemeinden Kenzingen, Riegel, Weisweil und Wyhl öffentlich ausgelegt.

(2)
Die Verordnung einschließlich der Karten kann im gesamten Zeitraum ihrer Rechtsgültigkeit kostenlos durch jedermann während der Sprechzeiten bei den in Absatz 1 genannten Behörden eingesehen werden.

§ 3

Innerhalb der geschlossenen Anbaugelände darf nur die für die Erzeugung von Hybrid-maisaatgut vorgesehene Maissorte angebaut werden.

Ausgenommen hiervon ist die Verwendung von Saatgut der jeweiligen Vaterkomponente der zur Vermehrung bestimmten Sorte oder die Verwendung von Saatgut pollensteriler Sorten.

§ 4

Im Schutzgebiet ist die zur Vermehrung angebaute Sorte von den Saatgutvermehrern durch Aufstellung von Tafeln zu kennzeichnen.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen die §§ 3 und 4 dieser Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes zum Schutz der Erzeugung von Saatgut in geschlossenen Anbaugeländen und können mit einer Geldbuße geahndet werden [SL(1)] [SL(2)].

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 2 Abs. 1 in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2026 außer Kraft.

79098 Freiburg i. Br., den xx.xx.2025

Regierungspräsident Carsten Gabbert
Regierungspräsidium Freiburg
Kaiser-Joseph-Strasse 167, 79098 Freiburg

[SL(1)] Prüfung durch Ref. 31, inwiefern Festlegung der Bußgeldhöhe mgl.
[SL(2)] Auch wenn die Verwaltung ermächtigt ist, in Rechtsverordnungen (zB § 18 bwPolG) oder Satzungen (zB § 142 bwGemO) Bewehrungen vorzusehen, ist sie zur Regelung des Höchstmaßes der Geldbuße jedoch nicht befugt. Diese Entscheidung ist nach der Wesentlichkeitstheorie dem parlamentarischen Gesetzgeber vorbehalten.

(Gassner/Seith, Ordnungswidrigkeitengesetz, OWiG § 17 Rn. 8, beck-online); § 17 OWiG spricht auch vom „Gesetz“, das einen anderen Bußgeldrahmen bestimmen könnte.

Mit in die unterzeichnete Vereinbarung aufgenommen wurde ein entsprechendes Sicherheitskonzept sowie eine direkte Busanbindung an die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Freiburg, um den Bahnhof Heitersheim zu entlasten. Durch die Vorortverpflegung sind Einkäufe in Heitersheim nicht notwendig.

Landrat Christian Ante betont: "Die Kritik und Sorgen gerade aus Heitersheim nehmen alle Beteiligten ernst. Eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes für Flüchtlinge mit bis zu 950 Personen bringt eine erhebliche Entlastung für den Landkreis bei den Zuweisungszahlen zur vorläufigen Unterbringung. Darum hat sich innerhalb der kommunalen Familie eine breite Unterstützung formiert."

Oberbürgermeister Volker Kieber, als Verbandsvorsitzende des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau unterstreicht: "Aus der Erfahrung der letzten Jahre kennen wir die enormen finanziellen Belastungen, die die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen für die Gemeinden mit sich bringt. Auch hier gibt es nun Entlastung"

Verbandsdirektor und Geschäftsführer Markus Riesterer ergänzt: "Bei der Umsetzung gilt es in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Land den berechtigten Interessen der Bewohner und Firmen im Gewerbepark Rechnung zu tragen."

Bürgermeister Helmut Mursa, March, als Vorsitzender des Gemeindegats im Landkreis sagte: "Weniger Zuweisungen entlasten nicht nur den Wohnungsmarkt, sondern auch Kindertagesstätten und Grundschulen - in allen Kreiskommunen".

Und Bürgermeisterin Sarah Michaelis hebt hervor: "Eine kleine Gemeinde wie Eschbach stößt bei der Flüchtlingsunterbringung insgesamt schnell an ihre Grenzen. Durch die Erstaufnahmeeinrichtung sparen wir uns unter anderem den Bau einer Containeranlage."

Die nun vom Land durchgeführte und für jeden offenstehende Bürgerinformation startet mit einem sogenannten Scopingtermin am 22. Juli 2025 in Form eines Runden Tisches. Dazu werden relevante Akteure, also Verbände, Initiativen, Kooperationspartner, Gemeinderäte sowie andere Beteiligte eingeladen. Noch vor den Sommerferien startet das Online-Beteiligungsverfahren für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger und Akteure. Im Herbst soll es dann einen Infomarkt geben, bei dem alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in der Umgebung des Gewerbeparks Breisgau die Möglichkeit haben, sich zu informieren und in den Dialog zu treten.

WICHTIGE MITTEILUNGEN

Erstaufnahmeeinrichtung des Landes im Gewerbepark Breisgau



Chancen zur Entlastung aller Städte und Gemeinden im Landkreis bei der Unterbringung von Flüchtlingen und deren Folgekosten

Das Land Baden-Württemberg, der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und der Gewerbepark Breisgau haben am 30. Juni 2025 eine Vereinbarung zur Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung im Gewerbepark Breisgau unterzeichnet.

Die Flüchtlingsunterbringung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg erfolgt in drei Stufen. Nach der Erstaufnahme durch das Land werden die Menschen zur vorläufigen Unterbringung an die Stadt- und Landkreise verteilt, dem folgt die Anschlussunterbringung durch die Kommunen. Dort, wo Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes bestehen, werden weniger Flüchtlinge zugewiesen, als Anreiz, einer solchen Einrichtung zuzustimmen.

Die Erstaufnahmeeinrichtung betreibt das Land. Die Menschen werden dort nur kurz untergebracht. Ärztliche Versorgung, Kinderbetreuung und Verpflegung erfolgen in der Einrichtung. Im Gegensatz zur vorläufigen Unterbringung, in denen erste Integrationsmaßnahmen stattfinden, führen Erstaufnahmeeinrichtungen nicht zu einer höheren Auslastung der kommunalen Infrastruktur wie Kindertagesstätten, Schulen oder Arztpraxen. Das erledigt alles das Land Baden-Württemberg.

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis - Lasieranlage

Folgende Geschwindigkeitsmessung wurde vom Landkreis durchgeführt:

Datum:	18.06.2025
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	30
Messpunkt:	Hauptstraße
Einsatzzeit:	05.16 – 10.00 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	523
Beanstandungen:	127
Höchstgeschwindigkeit:	64



Anmeldung zum Sommerferienprogramm 2025

Persönliche Daten des Kindes:

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Alter: _____ Jahre

Tel.-Nr. der Eltern: _____

Sind Allergien bekannt? ☐ Nein ☐ Ja, diese sind _____

Mein Kind darf nach der Veranstaltung alleine nach Hause gehen: ☐ ja ☐ nein

Datenschutz:

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- ☐ Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass die vorgenannten personenbezogenen Daten für die Organisation und Durchführung des Sommerferienprogramms verwendet werden dürfen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- ☐ Ebenso willige ich / willigen wir ein, dass die bei dem Sommerferienprogramm gemachten Fotos der/mit der oben bezeichneten Person im Eschbacher Boten und/oder der Homepage der Gemeinde Eschbach veröffentlicht werden dürfen.
- ☐ Ich / Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Gemeinde Eschbach bzw. die Vereine für Unfälle und Schäden keine Haftung übernehmen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

Eschbach, den _____ Unterschrift: _____

Gewünschte Veranstaltungen bitte

hier ankreuzen:

Flippernachmittag (10-18 J.)	02.08.2025	€ 0,- Kind, € 10,- Erw. Begleitperson	☐
Bachwanderung (ab 8 J.)	14.08.2025		☐
Fliegen hautnah erleben	22.08.2025		☐
Rundflug (8-18 J.)	22.08.2025	€ 25,-	☐



FÜR UNSERE SENIOREN

Seniorenbüro Eschbach

Ansprechpartnerin: Frau Lucia Birmelin

im Rathaus, Hauptstr. 24

Tel.: 07634/5504-13

E-Mail: birmelin@gemeinde-eschbach.de

Das Seniorenbüro im Rathaus ist eine Informations- und Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige. Hier finden Sie Rat und Unterstützung zu allen Fragen und Belangen die Senioren im Alltag haben.

UNSERE JUBILARE

Unsere Jubilare:

75 Jahre

Herr Eberhard Lauinger

Wir gratulieren herzlich, jenen Altersjubilaren/innen, die nicht namentlich genannt werden möchten und wünschen ihnen noch viele gesunde Jahre!



JUGENDTREFF

Jugendtreff Eschbach

Eine Kooperation mit der Gemeinde Eschbach und dem SOS-Kinderdorf e.V.

Öffnungszeiten

Dienstag: 14:00 - 17:00 Uhr / 9 - 12 Jahre

Mittwoch: 16:00 - 18:00 Uhr Mädchen Gruppe (ab 10 Jahren), mit Shuttle-Möglichkeit je nach Veranstaltungsort

Freitag: 17:00 - 20:00 Uhr / ab 12 Jahre

Besondere Veranstaltungen & Aktionen laut Aushang und Werbung

Das Juze ist jetzt auch auf Instagram (@juzeeschbach)!

Hier sind alle aktuellen Infos und Beiträge zu finden.

Kontakt Jugendreferentin: Maja Zill

Tel. 0170 3641142 (auch WhatsApp u. Signal)

maja.zill@sos-kinderdorf.de

Bergstraße 1, 79427 Eschbach



Dieser QR-Code führt dich zur Instagram-Seite des Jugendtreffs. Schau doch mal vorbei!

AUS DEN KINDERGÄRTEN

Kath. Kindergarten St. Anna

Sommerfest in der Krippe St. Anna

Bei schönstem Sommerwetter feierten Kinder, Eltern und das Team der Krippe St. Anna ein fröhliches Sommerfest. Gemeinsam wurde im Garten gesungen, gepicknickt, gelacht und genossen – doch das war längst nicht alles: plötzlich kam Werner mit seinem Traktor angefahren und ließ die Herzen der kleinen Fahrzeug-Fans noch höher schlagen, vor allem als die Kinder sich auch reinsetzen durften. Kurz darauf folgte die nächste Überraschung: Herr Zipfel fuhr mit dem Feuerwehrauto vor! Die Kinder waren begeistert und durften das große Feuerwehrauto ganz aus der Nähe bestaunen. Besonders spannend war es auch mit dem Feuerweherschlauch herum zu spritzen. Mit viel Spaß und guter Stimmung ging ein rundum gelungener Nachmittag zu Ende. Ein herzliches Dankeschön an alle, die diesen besonderen Tag möglich gemacht haben – vor allem an den Elternbeirat, Herr Zipfel und Werner!



AUS DEN VEREINEN

Budo-Club Rheintal e.V.



Kampfkunst in Eschbach

Ob Groß oder klein, jung oder alt, mit Vorkenntnissen oder ohne, jeder ist bei uns willkommen! Wir bieten für alle Altersklassen ab 3 Jahren verschiedene Trainingsmöglichkeiten an. Ein Einstieg ist jederzeit möglich und das Probetraining ist selbstverständlich kostenlos. Interessierte dürfen direkt in den bestehenden Gruppen mittrainieren und werden dabei von unseren erfahrenen Trainern individuell gefördert. Meldet euch noch heute zum Schnuppern an. Unsere Trainer freuen sich auf euch.

Weitere Informationen und Anmeldung:

E-Mail: kontakt@budoclub-rheintal.de

Telefon: 07634/508298 (AB)

Unsere Trainingszeiten:

Unser Training findet in der Gymnastikhalle der Rappoltsteiner Grundschule und in unserem neuen Dojo im Gewerbepark Breisgau statt.

Adresse Grundschule: Gartenstraße 6, 79427 Eschbach.

Adresse Dojo: Breisgauring 3, 79427 Eschbach.

Gruppen, die sowohl im Dojo als auch in der Grundschule trainieren, sind mit **(D+G)** gekennzeichnet.

Montags:

17:15-18:00 Uhr - Karate-Minis (1) ab 3 Jahren

18:00-18:45 Uhr - Karate-Kids bis 4. Klasse (D+G)

19:00-19:45 Uhr - Karate-Teens ab 5. Klasse (D+G)

20:00-21:30 Uhr - Karate Erwachsene

21:30-22:00 Uhr - Freies Training

Dienstags:

17:15-18:00 Uhr - Karate-Minis (2) ab 3 Jahren

18:00-19:00 Uhr - Eltern-Kind-Karate

19:00-20:00 Uhr - Selbstverteidigung ab 16 Jahren

20:00-21:00 Uhr - Prüfungsvorbereitung + freies Training

Mittwochs:

17:00-18:00 Uhr - Qi Gong Einsteiger

18:00-19:00 Uhr - Qi Gong Fortgeschrittene

19:00-20:15 Uhr - Fitness-Mix

Donnerstags:

17:15-18:00 Uhr - Karate-Minis (3) ab 3 Jahren

18:00-18:45 Uhr - Karate-Kids bis 4. Klasse (D+G)

19:00-19:45 Uhr - Karate-Teens ab 5. Klasse (D+G)

20:00-21:30 Uhr - Karate Erwachsene

Freitags:

09:00-12:00 Uhr - Kooperationen mit Schulen, Kitas u.a.

Bewegter Vormittag, Gewaltprävention, Selbstverteidigung usw.

Samstags:

Training und Lehrgänge nach Absprache.

Training an zwei Standorten in Eschbach

Seit dem 01. Juli 2025 trainieren unsere Mitglieder im neuen Dojo im Gewerbepark Eschbach. Auf 180qm Mattenfläche finden Karate, Selbstverteidigung, Qi Gong und Fitness-Mix statt. Das Training auf den speziellen Kampfsportmatten ist besonders gelenkschonend und Dank der rutschhemmenden Eigenschaft wird Stürzen vor allem beim Toben der Kids vorgebeugt.

Für unsere Eschbacher Kinder und Jugendlichen gibt es zusätzlich die Möglichkeit weiterhin in der Gymnastikhalle der Rappoltsteiner Grundschule zu trainieren.

Wenige freie Plätze

Alle unsere Gruppen sind gut besucht. Hier sind noch wenige Plätze frei:

- Karate für Erwachsene
- Selbstverteidigung ab 16 Jahren
- Qi Gong

Ihr wolltet schon immer mal in die Welt des Kampfsports reinschnuppern? Schreibt uns eine E-Mail an kontakt@budoclub-rheintal.de und vereinbart jetzt ein kostenloses Probetraining!

Training in den Sommerferien und Ferienaktion für Nicht-Mitglieder!

Unsere Mitglieder dürfen auch in den Sommerferien trainieren! Das Ferientraining findet ausschließlich in unserem Dojo im Gewerbepark statt. Informationen zu den Trainingstagen und -zeiten erfahren unsere Mitglieder direkt über die Trainer.

Nicht-Mitglieder können sich zu unserer Ferienaktion anmelden. Nähere Informationen dazu gibt es in Kürze auf unserer Webseite und im nächsten Eschbacher Boten!



Eschbach(er)leben e.V.



Wir, "Eschbach(er)leben e.V.", möchten uns bei denen bedanken, welche an unserem Sommer-Treff anwesend waren. Ihr habt dem Wetter getrotzt und uns durch eure Anwesenheit unterstützt - dafür ganz herzlichen Dank. Es war uns eine Freude, Euch mit Speiß- und Trank zu bewirten. Es war schön die Gespräche und die nette Atmosphäre zu beobachten. Schon heute möchten wir auf den 24.10.2025 aufmerksam machen. Es ist ein Freitag und als Vorschlag: nehmt Euch da nichts vor. Jetzt bleibt neugierig - weitere Informationen werden zeitnah verbreitet.

Zum guten Schluß möchten wir Euch darauf hinweisen, daß Ihr uns auch durch eine Mitgliedschaft (Infos unter 0151 19601657) oder einer direkten Spende IBAN: DE87 6806 1505 0074 4005 07 tatkräftig unterstützen könnt.

Flipper- und Arcadeverein Eschbach e.V.

Das Flipper- und Arcademuseum Eschbach geht nun in die Sommerpause.

Über 60 Geräte, ein tolles Team und ein letztes Highlight vor der Pause: Drei Jahre voller Begeisterung

Unser Flipper- und Arcadeverein in Eschbach hat sich in den letzten drei Jahren zu einem echten Magneten für die Anhänger der nostalgischen Maschinen aus der ganzen Region entwickelt. Wir sind stolz darauf, dass wir in dieser Zeit durchgehend ausgebucht waren: Jede Veranstaltung und jeder offene Spieltag war geprägt von Neugier, Begeisterung und einigen High-Scores. Und alle Abende waren ausgebucht!

Unser Museum wächst – und wir brauchen Platz!

Mit inzwischen 60 liebevoll gepflegten Flipper- und Arcadegeräten ist unser Flippermuseum zu einem tollen, interaktiven Museum geworden. Von legendären Flipperautomaten bis zu Arcade-Klassikern aus verschiedenen Jahrzehnten findet sich bei uns viele verschiedene Geräte. Die Sammlung wächst stetig weiter – und damit auch unser Bedarf an mehr Platz.

Wir hoffen die Räumlichkeiten 2025 noch etwas ausbauen zu dürfen.

Und wir könnten Hilfe gebrauchen, um ein paar Quadratmeter Kiesfläche vor dem Flippermuseum zu pflastern oder teeren. Vielleicht gibt es eine Firma in der Region der das übernehmen könnte?

Was unseren Verein besonders macht? Es ist die lebendige, herzliche Gemeinschaft! Jeden Freitag treffen sich Technikbegeisterte und Helfer, um die Geräte zu pflegen, zu reparieren und am Laufen zu halten. Die Reparaturtage sind nicht nur für Profis gedacht, sondern eine Einladung an alle, die Spaß daran haben, hinter die Kulissen zu blicken, zu schrauben, zu tüfteln oder einfach zuzuschauen. So bleibt unsere Sammlung im guten und spielbereiten Zustand und das Wissen über die Technik wird weitergegeben – generationenübergreifend und mit viel Leidenschaft. Von 8 bis 88 Jahren ist jedes Alter vertreten.

Letzte Öffnung vor der Sommerpause: Das Sommerferienprogramm

Nun gönnen wir uns eine wohlverdiente Sommerpause, aber bevor die Türen schließen, gibt es noch ein besonderes Highlight: Im Rahmen des Eschbacher Sommerferienprogramms öffnen wir noch einmal für Kinder, Jugendliche und Familien. Am 2. August von 14.30 bis 16.30 Uhr warten die Flipper auf die jungen Spieler, bei Interesse gibt es Technikvorführungen und jede Menge Möglichkeiten unvergessliche Erinnerungen zu sammeln.

Eltern dürfen gegen eine kleine Spende mit dabei sein.

Wir danken allen Mitgliedern, Gästen, Unterstützern und Freunden, die diese drei tollen Jahre möglich gemacht haben. Nach der Sommerpause freuen wir uns beim nächsten Flipperabend am 27. September, neue Gesichter und neue Geräte kennen zu lernen. Bitte immer vorher per Mail anmelden bei flohmarktbreisach@gmx.de

Euer Flipper- und Arcadeverein Eschbach



Selbst die Kleinen haben viel Spaß beim Flippern.
Beim Ferienprogramm kostet es keinen Eintritt!

Foto: YM



Vereine und Firmen können das Flippermuseum mieten.

Foto: YM

Löwentreff e.V.



Am **Freitag, den 01. August** ab 14.30 Uhr findet der Spielenachmittag statt.

Interessierte **Spielebegeisterte** und **CEGO-Spieler** sind herzlich willkommen!



Auf ein baldiges Wiedersehen...

Euer Löwenteam

Musikverein Eschbach



Abschied in die Sommerpause

Auch in diesem Jahr verabschiedet sich der Musikverein Eschbach mit einem Fest für alle in die Sommerpause.

Am **Mittwoch den 30. Juli ab 18:30 Uhr** direkt vor unserem Probe-lokal am alten Rathaus.

Seien Sie dabei und genießen Sie den Abend zum Start in die Sommerferien mit guter Musik, leckerem Essen, kühlen Getränken und viel Spaß.

Es spielen unsere Jugendlichen in Ausbildung, unser JOE, sowie der MVE.

Wir freuen uns auf einen tolles gemeinsames Sommerfest.

Euer Musikverein Eschbach



Musikverein ESCHBACH

JOE Jugendorchestre Eschbach

Abschied in die Sommerpause

Mi 30. Juli
ab 18:30 Uhr
am alten Rathaus

Der MVE dankt seinem Platin-Sponsor
HS Heinrich Schmid

mveschbach.de



Sportfluggruppe Immelmann

Am Samstag, dem 12. Juli 2025, fand unser alljährliches SFGI-Sommerfest statt – und es war ein voller Erfolg!

Bereits ab 16:00 Uhr versammelten sich zahlreiche Mitglieder, Freunde und Familienangehörige auf der Terrasse vom Vereinsheim, um gemeinsam einen entspannten Sommertag zu verbringen. Bei bestem Wetter wurde gegrillt, gelacht und gefachsimpelt. Das Buffet konnte sich sehen lassen: Neben klassischen Steaks und Würstchen gab es auch eine bunte Auswahl an mitgebrachten Salaten und Beilagen. Die Getränke waren gut gekühlt, die Stimmung ausgelassen. Das Sommerfest war nicht nur hinsichtlich dem Grillen ein Höhepunkt, sondern auch eine hervorragende Gelegenheit, sich mit anderen Vereinsmitgliedern auszutauschen. In lockerer Runde wurde in Erinnerungen geschwelgt und Ideen für zukünftige Vereinsaktivitäten gesammelt. Es gab viele Lacher und spannende Gespräche bis spät in die Nacht – ein echtes Highlight für den Zusammenhalt im Verein.

Eine weitere Besonderheit an diesem Tag, war der 1. Alleinflug von Jakob Ilg mit der DG500. Natürlich durfte der traditionelle Alleinflugbrauch nicht fehlen: Nach der erfolgreichen Landung gab es den symbolischen Klaps aufs Hinterteil – für ein besseres Gefühl im Flugzeug ;-). – und den Zuspruch der gesamten Vereinsgemeinschaft. Wir gratulieren Jakob ganz herzlich zu diesem besonderen Meilenstein und freuen uns auf viele weitere Starts, Thermikabenteuer und Stunden in der Luft! Weiter so – always happy landings! Ein herzliches Dankeschön gilt auch der Familie Ilg, welche aufgrund des „freudigen Familienereignisses“, eine Fass Bier spendete. Ein großes Dankeschön geht auch an alle Helferinnen und Helfer, die beim Auf- und Abbau und bei der Organisation geholfen haben – ohne euch wäre so ein Fest nicht möglich!

Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Sommerfest – und natürlich auf viele weitere schöne gemeinsame Momente in unserem Verein!

SFG "I" / Ralf Fuchs



Sportfreunde Eschbach



Die Vorbereitung auf die kommende Saison steht an und wir freuen uns auf folgende Testspiele:

- **Sa., 26.07. | 17:00 Uhr** – SC Mengen vs. SFE
- **Di., 29.07. | 19:30 Uhr** – SFE vs. FC Vogtsburg
- **So., 03.08. | 17:00 Uhr** – SFE vs. FC Bad Krozingen II
- **So., 10.08. | 17:00 Uhr** – SFE vs. FC Battenheim

Kommt vorbei und unterstützt uns bei den ersten Schritten in die neue Saison!

Für kurzfristige Änderungen behaltet bitte unsere Social-Media-Kanäle oder Fußball.de im Blick.

Wir suchen Interessierte für die Trikotwäsche unserer Aktiven. Der Aufwand wird finanziell vergütet. Kontakt: pfefferleKD@web.de

Tischtennis-Club



Tischtennis beim TTC Eschbach e.V.

Ob Du jung oder alt bist, Hobbyspieler, vielleicht sogar regelmäßiger Trainingsweltmeister oder kompletter Neuanfänger – Du bist ganz herzlich eingeladen, bei uns jederzeit im Tischtennis-Training in der Alemannenhalle in Eschbach vorbeizuschauen oder uns per Mail an kontakt@ttc-eschbach.de anzusprechen. Wir freuen uns auf Deinen Besuch!

Kindertraining:	montags 17:00 - 18:00 Uhr
Jugendtraining:	montags 18:00 - 19:30 Uhr
Erwachsenentraining:	montags, donnerstags und freitags 19:30 - 22:00 Uhr
Inklusionstraining:	freitags 13:00 - 14:00 Uhr
Kinderturnen	
Grundschulkinder:	samstags 10:00 - 11:00 Uhr
Kindergartenkinder:	samstags 11:00 - 12:00 Uhr

In den Ferienzeiten ist die Halle abends nur für das Erwachsenentraining geöffnet. Das normale Jugendtraining und Kinderturnen beginnt erst wieder nach den Sommerferien. Das Kinderturnen findet nicht in der Alemannhalle, sondern in der Rappoldsteiner Grundschule im Bürgersaal statt.

Ein Besuch auf unserer Homepage lohnt sich:

www.ttc-eschbach.de

Hier findest Du aktuelle Neuigkeiten, Bilder, Mannschaftsergebnisse, Kontaktmöglichkeiten und vieles mehr.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Kath. Pfarramt Heitersheim

Kath. Gottesdienste in der SE HEITERSHEIM u. Mitteilungen für Eschbach

Freitag, 25. Juli

- 17:30 Heitersheim Rosenkranz
- 18:00 Heitersheim Messfeier; Seelenamt für die Verstorbenen des vergangenen Monats (Pfarrer Patz)

Samstag, 26. Juli

- 18:00 Buggingen Sonntagvorabendmesse (Pfarrer Patz)

Sonntag, 27. Juli

- 09:00 Ballrechten Messfeier (Pfarrer Patz)
- 10:45 Heitersheim Messfeier (Pfarrer Patz)

Dienstag, 29. Juli

- 08:30 Heitersheim Schulgottesdienst der Johannitergrundschule
- 17:30 Eschbach Rosenkranz
- 18:00 Eschbach Messfeier (Pfarrer Patz)

Donnerstag, 31. Juli

- 07:30 Ballrechten Rosenkranz
- 08:00 Ballrechten Messfeier (Pfarrer Patz)

Freitag, 01. August

17:30 Heitersheim Rosenkranz
 18:00 Heitersheim Messfeier zum Herz-Jesu-Freitag, mit Aussetzung und eucharistischem Segen (Pfarrer Patz)

Samstag, 02. August

11:00 Ballrechten Messfeier zur Goldenen Hochzeit von Rita und Johann Löffler (Pfarrer Patz)
 18:00 Eschbach Sonntagvorabendmesse (Pfarrer i.R. Seifried)

Sonntag, 03. August

10:45 Heitersheim Messfeier (Pfarrer i.R. Seifried)

Donnerstag, 07. August

07:30 Ballrechten Rosenkranz
 08:00 Ballrechten Messfeier (Pfarrer Patz)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in den Sommerferien

In den Sommerferien (**31. Juli bis 13. September 2025**) bleibt das Pfarrbüro nachmittags geschlossen)

Einladung zum Sommerhock der kfd- Frauen Heitersheim

Die kfd Heitersheim lädt am **Mittwoch, 30. Juli 2025 um 18:00 Uhr** zum Sommerhock im Pfarrhof mit Sommerbowle, Salaten und kleinen Snacks herzlich ein.

Bei schlechtem Wetter findet der Hock im Pfarrsaal statt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Das Team der Frauengemeinschaft Heitersheim

Firmung 2025

Am 06. Juli 2025 hat Herr Dompräbendar Thorsten Gompper 53 Jugendliche und eine Erwachsene aus unserer Seelsorgeeinheit gefirmt. Mehr als zwei Stunden Gottesdienst vergingen wie im Flug.

Ein besonderes Dankeschön gilt an dieser Stelle der Lobpreisband unter der Leitung von Wolfgang Schäuble und unserem Organisten Engelbert Ehret für die schöne musikalische Gestaltung.

Und ein ebenso großes Dankeschön den Frauen, die im Anschluss noch 400 Gäste mit Getränken bewirtet und danach alle Gläser abgespült haben.

Danke an alle, die zum Gelingen der Firmung beigetragen haben!

Den Neugefirmtten wünschen wir, dass Gottes Geist ihr Leben durchwirkt.

Tauftermine

Die Tauftermine der nächsten Monate finden Sie auf unserer Homepage und im Pfarrblatt.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag 09:00 - 11:00 Uhr
 15:00 - 17:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 11:00 Uhr
 Mittwoch ganztägig geschlossen
 Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr
 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

In den Ferien bleibt das Pfarrbüro nachmittags geschlossen.

Sie erreichen uns unter:

Tel.: 0 76 34 / 55 16 15

kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de

www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de

Evang. Pfarramt Heitersheim**Unsere Gottesdienste****Sonntag, 27.7.**

10.30 Uhr Familien-Gottesdienst mit Taufen in Heitersheim, Barbara Heuberger

Die Kollekte am 27.7. ist bestimmt für die Diakonische Initiative

18.00 Uhr Taizé-Lieder-Singen mit anschließendem Umtrunk, Vera J. Rosalowsky

Sonntag, 03.08.

10.30 Uhr Gottesdienst in Heitersheim, Barbara Heuberger

Dienstag, 05.08.

16.30 Uhr Gottesdienst im Friedrich-Schäfer-Haus

Sonntag, 10.08.

09.30 Uhr Gottesdienst in Eschbach, Kapelle am Friedhof, Barbara Heuberger

10.30 Uhr Gottesdienst in Heitersheim, Barbara Heuberger

*Die Kollekte am 10.8. ist bestimmt für Stipendien für Theolog*innen aus Partnerkirchen der EKD, insbesondere für politisch verfolgte Personen (Ökumene und Auslandsarbeit der EKD)*

Veranstaltungen im Gemeindezentrum Heitersheim:**Dienstag**

14.30 Uhr Handarbeits-Kreativ-Kreis

19.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet

Donnerstag

18.00 Uhr Sitzen in der Stille

15.00 Uhr Seniorentreff (am 31.7.)

Samstag

14.00 Uhr Ökumenischer Kinderbibeltag (am 2.8.)

Seniorentreff

Der nächste Seniorentreff ist am **Donnerstag, den 31. Juli 2025 ab 15 Uhr** im Evang. Gemeindezentrum in Heitersheim, Unterer Gallenweilerweg 2.

Kommen Sie zu einem zwanglosen Treffen bei Kaffee und Kuchen, kleinem Programm und Zeit zum Reden. Natürlich kostenlos und ganz unabhängig von Ihrer Konfession. Wir freuen uns auf Sie!

Eine Anmeldung ist nicht nötig, würde uns aber für die Vorbereitung helfen. Tel. 07634-552043 - Danke!

Kinderkirchentag „Kommt mit auf unsere Reise um die Welt!“

Herzliche Einladung zum **Ökumenischen Kinderkirchentag** am **Samstag, den 2. August 25** von 14.00 – 17.00 Uhr im Evang. Gemeindezentrum, Unterer Gallenweilerweg 2, für Kinder von 6 – 12 Jahren. Wenn jüngere Geschwisterkinder mitkommen wollen: Herzlich willkommen - mit Begleitperson!

Wir bereisen miteinander vier Kontinente und entdecken überall Gottes Spuren.

Muffins, trockener Kuchen oder Knabbersachen dürfen gerne mitgebracht werden. Für Getränke ist gesorgt. Trinkbecher gerne mitbringen. Unkostenbeitrag: Keiner! –

Anmeldeschluss 14. Juli 25. Über die Stadt Heitersheim.

Dort: <https://www.heitersheim.de/Freizeit-Tourismus/Sommerferienprogramm> oder

über Barbara Heuberger, Pfarrerin –

Mail: barbara.heuberger@kbz.ekiba.de; Tel. 0170-1510954 –

oder

über Michael Vierneisel, Gemeindeferent, -

Mail: m.vierneisel@seelsorgeeinheit-heitersheim.de;

Tel. 01515-1115328

Liebe Besucher unseres Gemeindefestes.

Weil vielen von Ihnen das vegetarische Gericht auf unserem Gemeindefest sehr gut geschmeckt hat – vielen Dank dem engagierten Koch Team! -, hier ein kleiner „Nachgeschmack“ zum Kochen daheim. Ausgedruckt gibt es das Rezept auch bei uns im Gemeindezentrum.

Vegetarisches Thai-Curry

- 4 Portionen

ZUTATEN

400 g Süßkartoffeln oder Kartoffeln
2 – 3 Karotten (ca. 150 g)
2 Zucchini (ca. 300 g)
1 Brokkoli (ca. 300 g)
1 rote Paprika
50 g rote Linsen
1 Zwiebel
2 Knoblauchzehen
20 g Ingwer
2 EL Sonnenblumenöl
2 EL rote (etwas schärfer) bzw. gelbe (milder) Currypaste (je nach Geschmack und Schärfe)
500 ml Kokosmilch
1 Limette
eventuell Salz
50 g Cashewkerne
250 g ungekochter Basmati-Reis (als Beilage)

ZUBEREITUNG

Für den Reis

Basmati-Reis mit der 1,5-fachen Menge Wasser und einer Prise Salz aufkochen. Sobald das Wasser einmal aufgeköcht ist, die Hitze auf die niedrigste Stufe reduzieren. Einen Deckel auf den Topf setzen und den Reis 15-20 Minuten garen, bis das Wasser vollständig verkocht und der Reis bissfest ist. Topf vom Herd nehmen.

Für das Curry

- 1) Gemüse waschen und in mundgerechte Stücke schneiden.
- 2) Kartoffeln eventuell etwas vorkochen.
- 3) Zwiebel und Knoblauchzehen abziehen und fein schneiden.
- 4) Ingwer schälen und fein reiben oder hacken.
- 5) Knoblauch, geriebenen Ingwer, Öl und Currypaste gründlich miteinander verrühren.
- 6) Zwiebeln glasig dünsten.
- 7) Angerührte Currypaste hinzugeben und kurz bei mittlerer Hitze anbraten.
- 8) Das geschnittene Gemüse (außer Brokkoliröschen und Paprika) dazugeben, gründlich vermengen und etwa 10 Minuten bei mittlerer Hitze braten.
- 9) Limette halbieren und den Saft auspressen.
- 10) Kokosmilch, Limettensaft, Brokkoli, Paprika, vorgegarte Kartoffeln und die roten Linsen mit dem angebratenen Curry-Gemüse vermengen und noch einmal ca. 10 Minuten köcheln lassen.
- 11) Eventuell noch salzen.
- 12) Mit Reis auf einem Teller anrichten und mit Cashew-Kernen garnieren.

Guten Appetit!

Bürozeiten Evangelisches Pfarramt

Dienstag, Mittwoch und Freitag 10-12 Uhr
Mittwoch 15-17.30 Uhr
Unterer Gallenweiler Weg 2, 79423 Heitersheim
07634 / 55 20 43
Heitersheim@kbz.ekiba.de
heitersheim.ekbh.de
Sprechzeiten Pfarrerin Heuberger:
jederzeit nach telefonischer Vereinbarung
barbara.heuberger@kbz.ekiba.de
07634 / 55 20 45 oder 0170 - 15 10 954

GEFUNDEN-VERLOREN

Gefunden wurde Brosche (silber/mit Perle)

Nähere Infos im Bürgerbüro unter der Telefonnummer 07634-550417

VERANSTALTUNGSKALENDER

Einladung von MUT e.V. zum Juli-Treff 2025 mit Sommerhock

**Freitag, dem 25. Juli 2025, um 18.00 Uhr,
am Fallerhof-Eventsaal in Hausen a.d.M.**

Wir treffen uns bei feinen Vesper-Köstlichkeiten vom Fallerhof, dazu mit großem Weinsortiment und anderen erfrischenden Getränken. Eintreffen zu jeder Zeit ab 18 Uhr, Ende offen. Unser Sommerhock ist wetterunabhängig.

Damit wir konkret planen können, bitten wir um Ihre geschätzte Anmeldung per Email an vorstand@mut-im-netz.de oder Telefon 07633 14362 bis spätestens Montag, dem 21. Juli.

Vorstand und Beirat von MUT e.V.

Liederabend

Willst du dein Herz mir schenken

So. 27. Juli 2025 um 18.00 Uhr, Haus der Kurseelsorge, Thürrachstr. 1, Bad Krozingen

INFO-ECKE

Infoveranstaltung

Einladung zur Informationsveranstaltung zur geplanten Erstaufnahme-einrichtung für Geflüchtete im Gewerbepark Breisgau durch das Land am 29.07.2025 in Heitersheim

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der angrenzenden Gemeinden,

das Land Baden-Württemberg plant bekanntlich die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung (EA) für bis zu 950 Geflüchtete im Gewerbepark Breisgau auf Gemarkung Eschbach.

Auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses vom 24.06.2025 lädt die Stadt Heitersheim alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Bevölkerung aus den angrenzenden Gemeinden ein zu einer öffentlichen

**Informationsveranstaltung EA Gewerbepark
am Dienstag, 29. Juli 2025, um 19:00 Uhr
in der Malteserhalle in Heitersheim.**

Ziel der Veranstaltung ist es, Sie über den aktuellen Stand der Planungen und die der Stadt Heitersheim bisher bekannten Rahmenbedingungen zu informieren sowie Raum für Fragen zu geben.

Eine Bewirtung ist nicht vorgesehen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen sachlichen Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Zachow
Bürgermeister Heitersheim

Eigentlich war alles selbstverständlich:
Dass wir miteinander sprachen, gemeinsam nachdachten,
zusammen lachten, weinten, stritten und liebten.
Eigentlich war alles selbstverständlich - nur das Ende nicht.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner Frau, unserer Mama und Tochter

Nicole Weiher

geb. Laskowski

* 6. August 1986 † 15. Juli 2025

In stiller Trauer

Hauke mit Julian, Henry und Charlotte
Veronica und Hans-Peter
Alle Verwandten und Freunde

Und irgendwo sind immer Spuren deines Lebens, Gedanken, Bilder, Augenblicke, Gefühle.
Sie werden uns immer an dich erinnern und dich dadurch nie vergessen lassen.

Die Trauerfeier findet am 28. Juli um 14.00 Uhr im Krematorium Südbaden in Eschbach statt.
Am 06. August wird die Urne im engsten Freundes- und Familienkreis in der Ostsee beigesetzt.

**Pensionär sucht ein gepflegtes Wohnmobil oder Camping-
bus zum Kauf!** Gerne neuer und gepflegt, aber auch älter und gepflegt.
Freue mich über jedes Angebot! **Tel. 0176 - 677 427 71**

Inh. Nico Lange



- Tapezier-, Putz-, Malerarbeiten
- Bodenlegearbeiten
- Betonschutzanstrich
- Reparatur- u. Montgearbeiten

Kirchstraße 2a | 79189 Bad Krozingen | Mobil 0176 83359526
Wohnanschrift: Bad Krozingen | OT Tunsel | Tel./Fax 07633 80753 41
malergeschaef-nicolange@web.de

Vielseitig nutzbare BÜRO- / PRAXISRÄUME

in zentraler Lage in Staufen zu vermieten,
154 qm, EG, 1 Stellplatz

Kontakt:
sekretariat@schladerer.de oder 07633/832-11

SCHLADERER

VOM FACHMANN AUS DER REGION BERATEN UND AUSGEFÜHRT...

**FENSTER
ROLLLADEN
HAUSTÜREN
DACHFENSTER
INSEKTENSCHUTZ**



Einfach sicher führen
Bohny GmbH
BAUELEMENTE & SICHERHEIT

- **BERATUNG**
- **LIEFERUNG**
- **MONTAGE**
- **REPARATUR**
- **SERVICE**
- **GARANTIE**

☎ 07633 800175
📍 Federerweg 4 in 79238 Ehrenkirchen
info@bohny-sicherheit.de



ZEPP
BESTATTUNGEN
vorsorgen.bestatten.begleiten

Petra Roser
Bestattermeisterin mit Herz



79295 Sulzburg
Hauptstraße 47

☎ 076 34. 51 91 50
bestattungen-zepp.de

Ihr kompetenter Partner rund um die Immobilie

Grundstücke und Immobilien sachverständig
begutachten und marktgerecht verkaufen
Baufinanzierungen, Finanzanlagen
Nachhaltiges Planen und Bauen von Immobilien

Danner
Immobilien & Finanz

**Möchten Sie sich
wohnwirtschaftlich
verändern ...?
Wir suchen für unsere
Kunden Baugrundstücke
und Immobilien!!!**

Ochsengasse 2 · 79424 Auggen
Tel. +49 (0) 7631 74 044 74
Mobil +49 (0) 15 172 1111 68
info@dannerimmobilien.de
www.dannerimmobilienfinanz.de



Austräger gesucht für ´s Blättle
jobs.primo-stockach.de/zusteller-in-werden



ZÄMMEHOCKE! Immer Montags bis 28. Juli 16-21 Uhr- mit Flammkuchen und Riegerwein entspannt in die Woche starten

Markgräfler



Weinfest Staufen

1. - 4. August 2025

Freitag	18.00 Uhr	täglich: - großes Wein- und Sektangebot
Samstag	17.00 Uhr	- Badische Küche
Sonntag	11.00 Uhr	- Musikalische Unterhaltung
Montag	17.00 Uhr	- Vergnügungspark



GRABMALE • RESTAURATION • BILDHAUEREI

Leben braucht Erinnerung

Schlatter Str. 1 • 79427 Eschbach
Gewerbepark Breisgau

Tel.: 0171 / 41 71 242
schmidtpatrik@t-online.de

Grabmale Bildhauerarbeiten Sandstralarbeiten



THIELE

Steinmetz & Steinbildhauermeister
Staatlich geprüfter Gestalter

Ballrechterstraße 15
Gewerbegebiet Grunern
0175-163 03 67

GRABMALE • RESTAURATION • BILDHAUEREI
SANDSTRAHLARBEITEN



eckert GmbH

Tunseler Str. 8, 79427 Eschbach-Gewerbepark
Telefon: 07634 35086-90 • info@eckert-steinmetz.de

Neue Preise für Kleinanzeigen ab dem 01.09.2025

Kleinanzeigen, die bewegen – jetzt mit neuen Konditionen

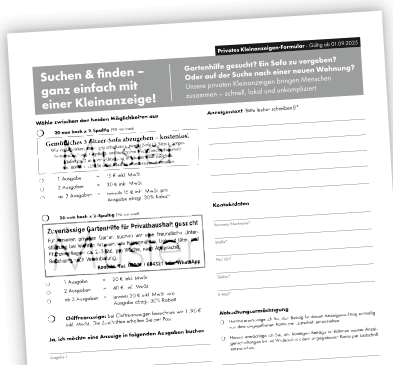
Liebe Leserinnen und Leser,

bitte beachten Sie, dass wir ab dem 01. September 2025 unsere Preise für private Kleinanzeigen anpassen.

Eine Anzeige in der Größe **20 mm kostet 15 € pro Ausgabe**, eine **30 mm hohe Anzeige 20 € pro Ausgabe** – jeweils inkl. MwSt.. Ab drei gebuchten Ausgaben gewähren wir Ihnen einen Rabatt von 30 % auf den Gesamtpreis. Chiffreanzeigen werden künftig zusätzlich mit 11,90 € inkl. MwSt. berechnet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Ihr PRIMO-Team

Ob Wohnung, Gartenhilfe oder Wohlfühl-Sofa – mit unseren Kleinanzeigen bringen wir Menschen aus der Region zusammen. **Lokal, direkt und mit Herz.**



Bitte beachten Sie außerdem:

- Die Bezahlung erfolgt per Barzahlung oder Bankeinzug.
- Textänderungen nachträglich sind leider nicht möglich.
- Gestaltete Anzeigen ab 30 mm werden zum Normaltarif berechnet.
- Stornierungen sind möglich, bereits gezahlte Beträge werden aber nicht erstattet.
- Es gelten unsere AGB unter www.primo-stockach.de.

GAMBAS UND PUTE MIT DER HEISSBLÜTIGKEIT SPANIENS AN BASILIKUM-ZITRONEN-NUSS-DIP & GEGRILLTES GEMÜSE GIOVANNI AUS TOMATEN, PAPRIKA, AUBERGINEN MIT SONNENVERWÖHNTEN DRESSING

ZUTATEN

Zutaten für jeweils 4 Personen

GAMBAS UND PUTE MIT DER HEISSBLÜTIGKEIT SPANIENS

12 - 16 Gambas = Riesengarnelen, frisch oder aufgetaut
4 Putenbrustfilets
1 kleine scharfe frische Chili, halbiert, entkernt
7 EL Olivenöl
1½ EL Anis Castellana (alternativ: Pastis)
Paprikapulver, scharf
Cayennepfeffer
Salz, Pfeffer aus der Mühle
2 Rosmarinzwige, gewaschen
2 Knoblauchzehen
Olivenöl für die Pfanne
½ Handvoll abgezupfte Babybasilikum-Blättchen, gewaschen

BASILIKUM-ZITRONEN-KNOBLAUCH-DIP

1 TL Zitronensaft
1/2 Bio-Zitrone, davon der Abrieb
80 g frisches Basilikum, gewaschen, grob gehackt
2 Knoblauchzehen, geschält, grob gehackt
1 TL Salz

180 ml Rapsöl
2 EL Zitronenmarmelade
50 g Nusspaste
60 Manchego-Käse ohne Rinde, gewürfelt
1 Bio-Zitrone, in Spalten geschnitten

GEGRILLTES GEMÜSE GIOVANNI AUS TOMATEN, PAPRIKA, AUBERGINEN MIT SONNENVERWÖHNTEM DRESSING

2 grüne Paprikaschoten
2 gelbe Paprikaschoten
2 mittelgroße Auberginen, gewaschen
Grobes Meersalz
6 große reife Tomaten, gewaschen
9 EL Olivenöl
Salz, Pfeffer
1 Knoblauchzehe, gepresst
1-1 ½ TL Italienische Gewürzmischung
DRESSING
1 Tomate, gewaschen
6 EL Olivenöl
3 EL weißer Balsamico
1 Knoblauchzehe, geschält, durchgepresst
Salz, Pfeffer
60 g Grana Padano-Käse am Stück
½ Bund Basilikum, gewaschen, grob gehackt
AUSSERDEM: Käsehobel

ZUBEREITUNG

GAMBAS UND PUTE MIT DER HEISSBLÜTIGKEIT SPANIENS:

Gambas und Putenbrustfilets getrennt waschen und jeweils trockentupfen. Die Chili-Hälften nochmals halbieren und fein schneiden. Öl mit Anis Castellana verquirlen. Chili hinzufügen und umrühren. Mit Paprikapulver, Cayennepfeffer, Salz, Pfeffer pikant abschmecken. Riesengarnelen und Fleisch mit dem Öl-Anislikör-Gewürz-Mix bepinseln (restliche Mischung aufbewahren). Riesengarnelen in einer großen Pfanne mit 1 leicht angedrückter Knoblauchzehe und 1 Zweig Rosmarin in heißem Öl von jeder Seite ca. 7 Min. braten, zwischendurch mit etwas Öl-Likör-Gewürz-Mix bepinseln (wenn Riesengarnelen außen deutliche Röstarmomen zeigen, sind sie gar). In einer 2. Pfanne das Fleisch von jeder Seite 4-5 Min. mit 1 leicht angedrückten Knoblauchzehe und 1 Zweig Rosmarin in heißem Öl braten, nach dem Wenden etwas Öl-Likör-Gewürz-Mischung auftragen. Auf Küchenkrepp kurz abtropfen lassen. Riesengarnelen und Fleisch auf vorgewärmter Platte mit Rosmarinzwiegen (jenen aus der Pfanne) und Basilikumblättchen anrichten. Sofort servieren (darum erst Gemüse und Dip zubereiten, dann Gambas und Pute!)

BASILIKUM-ZITRONEN-KNOBLAUCH-DIP:

Zitronensaft und Abrieb mit Basilikum und Knoblauch sowie 1 TL Salz und dem Öl im Standmixer fein mixen. Zitronenmarmelade, Nusspaste und den Manchego dazugeben, erneut fein mixen. Dip mit Zitronenspalten anrichten.

GEGRILLTES GEMÜSE GIOVANNI AUS TOMATEN, PAPRIKA, AUBERGINEN MIT SONNENVERWÖHNTEM DRESSING:

Die Paprika halbieren, entkernen, Rippen entfernen. Auberginen in ca. 1,25 bis 1,5 cm dicke Scheiben schneiden, auf Tellern ausbreiten. Mit Meersalz bestreuen und 40 Min. ziehen lassen. Zwischenzeitlich Tomaten halbieren. Olivenöl, Salz, Pfeffer, Knoblauch und Gewürzmischung verquirlen. Backofen/Grillfunktion (gezackte Linie in Viereck) auf 180°C vorheizen. Auberginenscheiben abwaschen, Salz entfernen, abtropfen lassen, sorgfältig trocken tupfen. Auberginenscheiben mit dem Öl-Gewürz-Mix einpinseln, in ausreichendem Abstand auf das geölte Grillblech legen und in die oberste Schiene des Ofens schieben. Ein Kuchenblech mit Alufolie für die Schiene darunter auslegen (vereinfacht später das Putzen). Bei 180 - 200°C Grillfunktion insgesamt ca. 10-15 Min. garen; ABER: alle 2-3 Min. umdrehen und etwas Öl-Gewürz-Mischung dünn auftragen. Paprika mit dem Öl-Mix dünn einpinseln. Mit der Hautseite nach oben auf das erneut geölte Grillblech legen, ca. 9-11 Min. garen (zwischenzeitlich 2 Mal wenden und bepinseln), bis die Haut eine schwarze Farbe hat (Paprika lassen sich so leicht enthäuten). Tomatenhälften mit der Öl-Gewürz-Mischung rundum einpinseln, auf das Grillblech (Schnittfläche nach unten) legen und je nach Größe ca. 4-5 Min grillen, bis sie leicht braun sind. Umdrehen, Öl-Mix auftragen und ca. 4-5 Min. weiter grillen. Paprikahälften enthäuten, längs in 3 Teile schneiden. Paprika, Tomaten (Schnittfläche oben) und Auberginen abwechselnd auf einer Platte anrichten. DRESSING: Tomate halbieren und jeweils mit der Hand über einer Schüssel ausdrücken (es wird nur die Tomatenflüssigkeit samt Kernen gebraucht), mit Öl, Balsamico, Knoblauch, Salz und Pfeffer zum Dressing verquirlen und auf das Gemüse träufeln. Grana Padano darüber hobeln, mit Basilikum bestreuen. Sofort zusammen mit den Gambas und den Putenbrustfilets servieren (Tomaten sollten heiß sein).

TIPPS & TRICKS

Wer keinen Anis-La Castellana oder Pastis zur Hand hat bzw. auf Alkohol verzichten will, der kann stattdessen die gleiche Menge Orangensaft nehmen. Vor dem Genuss müssen die Riesengarnelen natürlich erst von „Panzer“ und Darm befreit werden. Wem das zu viel Arbeit ist, der sollte dies am Fischstand sagen oder bei TK-Ware auf die Verpackungsaufschrift „geschält und entdarmt“ achten. Ein Ersatz für Manchego wäre z.B. Bergkäse. Auch als Alternative zu Grana Padano bietet sich reifer Bergkäse an.

WIR SUCHEN

- MASCHINENEINRICHTER (W/M/D)

Und noch viele weitere Stellenangebote unter:
www.freudenberg.com

WIR BIETEN:

**37,5 Std./Woche * Vergütung nach Chemie
 Tarifvertrag * 30 Tage Urlaub * wahlweise bis
 zu 5 freie Tage zusätzlich pro Jahr * Urlaubsgeld
 * Weihnachtsgeld * Arbeitgeberfinanzierte
 Altersvorsorge und Pflegezusatzversicherung ***

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Gerne direkt über unsere Homepage oder per Mail.

Freudenberg FST GmbH

Oberwühl 4, 79733 Görwihl

Sigrid Dörflinger – 07754/701-106

sigrid.doerflinger@fst.com

Katholischer
 Luise
 Kindergarten
 Heitersheim



wir suchen dich.

PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT (M/W/D) 40%

- Raum für eigene Ideen und kontinuierliche Weiterentwicklung
- Inspirierendes Arbeitsumfeld mit Kindern
- Flexible Arbeitszeitmodelle & 30 Tage Urlaub sowie weitere
 Zusatztage für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- Attraktive Bezahlung, Jahressonderzahlung & zusätzliche Zulagen

**Werde Teil unseres Teams und erlebe die Freude,
 gemeinsam Großes zu erreichen! Noch Fragen?**

Dann Kita-Leitung Fr. Herrmann unter 07634 - 2353 anrufen.
 Alternativen gesucht? 30 weitere Kitas für deinen beruflichen
 Neustart bei VST-Stegen 07661 90 96 0.

www.vst-stegen.de/jobboerse

  @vststegen

Maschinenbediener (w,m,d) gesucht

Deine Aufgabenschwerpunkte: •Arbeiten im Zwei-Schichtbetrieb an der
 Spritzgussmaschine •Einlegearbeiten an der Kunststoffspritzgussmaschine
 •Teile mittels Prüfvorrichtung nach Vorgabe prüfen

J.P. Jakob & Partner GmbH in Heitersheim. Wir freuen uns auf deine Bewerbung:
kwiessler@jakob-partner.de • Tel. 07634/5284-25



DEUTSCHER ARBEITSKREIS
 FÜR FAMILIENHILFE E.V.

Wir suchen engagierte junge Menschen für ein FSJ, BFD oder einen Ferienjob in der Fachklinik Münstertal!

Dein Einsatzbereich:

• Kinder- und Jugendpädagogik

Pädagogische Mitarbeit in einer der sonderpädagogischen oder
 integrativen Betreuungsgruppe: Du trägst dazu bei, dass sich die
 Kinder und Jugendlichen bei uns wohl fühlen und Spaß haben.

Bewerbung an: d.franke@ak-familienhilfe.de

Mehr Infos rund um unsere Arbeit findest du auf unserer Website:
www.ak-familienhilfe.de

oder bei unserem Partner EOS Erlebnispädagogik auf:
www.eos-erlebnispaedagogik.de

Wir freuen uns auf dich!

LANDGASTHOF



REBSTOCK SULZBURG

sucht ab 10.09.2025

Spüler / Küchenhilfe (m/w/d)

Mo., Di., Do., Fr., Sa., von 10.00 – 14.00 Uhr
 und 17.30 – 22.00 Uhr

oder nach Vereinbarung (Voll- und Teilzeit möglich).

Reinigungskraft (m/w/d) 3-4 x / Woche

von 08.30 – 12.30 Uhr auf Minijob-Basis.

Familie Keller,

Tel. 07634 503140 • info@kellers-rebstock.de
 Hauptstraße 77 • 79295 Sulzburg



immer fein,
 immer lecker,
 immer



Wir suchen Teamverstärkung

Verkäufer*in (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

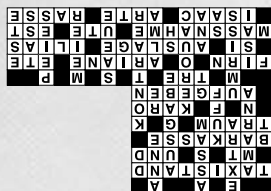
Bewerbung per Mail oder telefonisch

E-Mail: info@cafe-faller.de

Vormittags: Tel. 07633 - 5402

oder kommen Sie vorbei: Hauptstraße 27 in Staufen

Knobelspaß der Woche



eine Halte- stelle	Ruinen- stätte in Ägypten		Zubehör- teil		indischer Bundes- staat	Edition		britische Prin- zessin
Beiboot			östrie- sches Küsten- schiff		Binde- wort			
							gegen- sätzlich	
					US- Schrift- steller (t, Jack)		franzö- sische Atlantik- insel	
Schlaf- erlebnis		Kontur		Spiel- karten- farbe				
kapitu- lieren								
Dauer- schnee im Hoch- gebirge	bibli- sche Figur (Jesse)		italie- nisch: drei	Fremd- wortteil: entspre- chend		Name der Europa- rakete	Frauen- name	weib- liche Haus- tiere
Hand- lung, Eingriff			Schau- fenster- deko- ration					Gutsver- walter im MA.
Vorname Newtons							lat.: ist	jüdische Schlä- fen- locken
							art- gleiche Lebe- wesen	russ. Nach- richten- agentur
								ein Balte

DEIKE A5-0620

Foto: © Clipdealer/DEIKE



Römerberg-Klinik

Reha- und AHB-Klinik der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn See

Im Rahmen der Altersnachfolge suchen wir zur Verstärkung unseres Teams in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung einen

Masseur-/med. Bademeister (w/m/d)

Ihre Aufgaben

- Massagen und ggf. Lymphdrainagen
- Anwendung verschiedener physikalischer Therapieformen z.B. Bäder, Elektrotherapie, etc.

Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung als Masseur-/med. Bademeister/in
- Zusatzqualifikation in manueller Lymphdrainage wünschenswert
- Teamfähigkeit und Sozialkompetenz
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Spaß am Umgang mit Patienten runden Ihr Profil ab

Wir bieten Ihnen

- abwechslungsreiche verantwortungsvolle Tätigkeiten, Möglichkeiten Arbeitsprozesse aktiv mitzugestalten
- Familien-/ Mitarbeiterfreundliche Dienstplanung, Teamaustausch
- Tarifvertrag der DRV KBS, Vergütung und Sozialleistungen entsprechend dem öffentlichen Dienst, betriebliche Altersversorgung
- vielfältige interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten
- kostengünstige Mitarbeiterverpflegung bei eigener Küche, Betriebssport
- Dienstkleidung

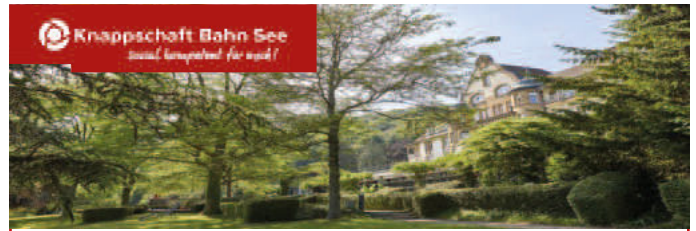
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aktuellem Lebenslauf bis 08.08.2025.

Römerberg-Klinik, Schwärzestraße 20, 79410 Badenweiler

E-Mail: badenweiler-bewerbung@kbs.de

Internet: www.roemerberg-klinik.de

Kontakt: Personalbüro 07632 73-203 oder -62 03



Römerberg-Klinik

Reha- und AHB-Klinik der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn See

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir schnellstmöglichst oder nach Absprache in Teilzeit (20,00 Std.p.W.)

Reinigungskräfte (w/m/d)

Ihre Arbeitszeiten

Montag bis Freitag täglich zwischen 15.00 Uhr und 20.00 Uhr (nach Dienstplan)

Ihre Aufgaben

- Reinigen und Pflegen des Schwimmbad- sowie Therapiebereiches

Ihr Profil

- Sie arbeiten gerne im Team, sind zuverlässig, flexibel und engagiert
- Sie haben gute Deutschkenntnisse
- Berufsanfänger sind willkommen

Wir bieten Ihnen

- abwechslungsreiche verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Familien-/ und Mitarbeiterfreundliche Dienstplanung, Teamaustausch
- Tarifvertrag der DRV KBS, Einstiegsgehalt für Berufsanfänger ohne Berufserfahrung **17,07 Euro/Std.**, zuzügl. Einmalzahlung sowie Jahressonderzahlung entsprechend dem öffentlichen Dienst, betriebliche Altersversorgung
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Schulungen
- kostengünstige Mitarbeiterverpflegung bei eigener Küche, Betriebssport
- Dienstkleidung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aktuellem Lebenslauf bis 08.08.2025.

Römerberg-Klinik, Schwärzestraße 20, 79410 Badenweiler

E-Mail: badenweiler-bewerbung@kbs.de

Internet: www.roemerberg-klinik.de

Kontakt: Personalbüro 07632 73-203 oder -62 03



Exam. Pflegekraft für 14-Jährigen gesucht

Hallo ihr lieben Pflegekräfte! Mein Team benötigt weitere Unterstützung für mich. Ich gehe ins Korczak Haus Freiburg, mein Zuhause ist Staufen. Bei Krankheit und Ferien findet die Betreuung bei mir zu Hause statt. Das Hauptziel ist, dass meine Lunge vom Sekret frei bleibt. Inhalieren, Coughassist und Schüttelweste stehen auf dem Plan. In der Schule wird es nicht langweilig. Spaziergänge liebe ich über alles.

Bei Interesse bitte 0170 - 190 48 03 anrufen oder elke.ohde@posteo.de schreiben.

Dein neuer Job: Bürofée im Wohlfühlhaus

Termine, Telefon, To-Do-Listen, MS Office & Co: Du behältst souverän den Überblick und schenkst unseren Klient:innen Dein zauberhaftes Lächeln. Dich erwarten Abwechslung, wertschätzender Umgang im kleinen Team, viele Entwicklungschancen und ein Gehalt, das zu Deiner Leistung passt.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Vitarium Rockstroh * 07636 7872445 * info@vitarium-rockstroh.de



STEUERN IST LANGWEILIG?

Steuern macht Spaß! Komm zu uns ins Team
für eine Ausbildung ab 1.9.2025 zum/zur

Steuerfachangestellten (m|w|d)

Mit einer Ausbildung bei uns startest Du in ein Berufsleben voller Möglichkeiten. Für uns bist Du keine billige Arbeitskraft – wir wollen Dir alle Seiten dieses spannenden Berufs mit auf den Weg geben. Du bearbeitest die Zahlen vieler Unternehmen und Privatleute und wirst so Erfahrungen sammeln, die den Grundstein Deiner Karriere bilden.

Wenn Du Mittlere Reife oder Abi hast, dann bewirb Dich
jetzt unter jobs@schwarzkopf-gerjets.de



Dr. Schwarzkopf + Gerjets
Partnerschaft mbB
Steuerberatungsgesellschaft
Östliche Allee 10 • 79379 Müllheim

weitere Infos unter
www.schwarzkopf-gerjets.de

Lekses
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668



Mario Boos
Bezirksleiter



Marcus Mädler
Finanzberater



Ihre Baufinanzierer!

Telefon 07664 4027300
mario.boos@lbs-sued.de
marcus.maedler@lbs-sued.de

Genau du fehlst uns noch!

Du hast Lust auf Abschlepp- & Pannendienst für Fahrzeuge von 3,5 to bis zu den ganz Großen und wohnst im Umkreis (bis zu 20km) von Eschbach im Markgräflerland?

Klingt gut? Dann melde dich bitte! Wir suche ein neues Teammitglied in Vollzeit.

Du erreichst uns unter 07634/69 569 25 oder via roeder.abschleppdienst@t-online.de.

Dein Ansprechpartner ist Bertram Roeder.

Das wünschen wir uns

- **Führerschein B, C, E** – du bewegst große Fahrzeuge sicher & verantwortungsbewusst
- **Technik liegt dir im Blut** – du bringst dein Wissen ein und lernst gern dazu
- Du ziehst mit dem Team an einem Strang & arbeitest mit **Teamgeist, Empathie & positiver Energie** – auch wenn's mal stressig wird
- Für dich sind große Fahrzeuge große Freude & **du fühlst dich wohl zwischen LKW, Bussen und Trucks**
- Wichtig für eine reibungslose Einsatzplanung: **Dein Wohnort ist max. 20km rund um Eschbach (Markgräflerland)**



Das bieten wir

- Ein **familiäres Umfeld, mit einem tollen Team**, das zusammenhält und dich willkommen heißt
- **Gegenseitige Wertschätzung:** Bei uns zählt jeder Einzelne – individuelle Stärken werden gesehen, geschätzt & gefördert
- **Vielfältige, verantwortungsvolle Aufgaben** im spannenden Bereich des Schwerverkehrs – bei uns ist kein Tag wie der andere
- **Attraktive Vergütung** – Leistung wird bei uns gesehen, geschätzt & entsprechend vergütet
- **Ein Fuhrpark, auf den man stolz sein kann** – damit macht die Arbeit noch mehr Freude



Du möchtest noch mehr über uns erfahren? Dann schau gern auch auf unserer Webseite vorbei: <http://www.roeder-abschleppdienst.de/>

Hermann Roeder Abschlepp-, Berge- und Containerdienst e.K., Rotlaubstraße 12, 79427 Eschbach

Flohmarkt So., 27.07. Münstertal zum Laurentiusfest von 13-18 Uhr

Anmeldung und Vorkasse erforderlich!

www.marktveranstaltung-andreas-hempel.de

A. Hempel 07631 - 749 542

Thomas Höfler

Lukas Hein

Raphael Höfler



HÖFLER

BESTATTUNGEN

IN HEITERSHEIM UND REGION

07634 595466

24H-ERREICHBARKEIT

Speichert
unsere
Nummer direkt
als Kontakt ab!



Aktionscode P-2025-03



**4 Anzeigen
bezahlen
+ 2 kostenlos
dazu!**

Herbstaktion

Werben im Herbst –

Ihre Botschaft im goldenen Licht der Saison!

**Aktionszeitraum: 08.09. bis
24.10.2025 (KW 37–KW 43)**



PRIMO

Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de



SCHREINEREI INNENAUSBAU KÜCHEN

**Wir suchen Verstärkung.
Komm in unser Team!**

SCHREINER (m/w/d)
MÖBEL/KÜCHEN/FENSTER
für Produktion und Montage

SCHREINER (m/w/d)
FLUGZEUGINNENAUSBAU
für Produktion

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung:

impuls95 GmbH & Co. KG
Mittlerer Weg 1a • 79424 Auggen
info@impuls95.de • Tel. 07631 1817-0

www.impuls95.de

Wir suchen Sie:

Verkäufer/in (m/w/d) 70 – 100 % ab September

in abwechslungsreichem Arbeitsumfeld, für einen liebevoll geführten Hofladen mit hochwertigen, regionalen Produkten.
Wir suchen eine Persönlichkeit mit Herz und Verstand, die Lust auf Verantwortung, Kundenkontakt und echtes Teamwork hat.

Ihre Aufgaben u.a.:

- Freundliche und kompetente Beratung
- Kassieren unserer Kund:innen
- Ansprechende Warenpräsentation
- Warenannahme und Bestellwesen

Wir bieten Ihnen:

- Fester Arbeitsplan: Di.–Fr. mit Früh- & Spätschicht, Sa. 7:00 – 13:30 Uhr
- Saisonale April – Juni: Sonn- & Feiertags nach Absprache
- Attraktive Mitarbeiterabbatte
- Angenehmes Arbeitsumfeld, ein tolles, motiviertes Team & weitere Benefits

Bewerben Sie sich:

info@schmids-bauernladen.de



07633 3819 – Schlatt

AUSTRÄGER GESUCHT

JETZT EIGENES GELD VERDIENEN!

Nebenjob (Minijob) auf Stundenbasis zum Mindestlohn – ideal für Jugendliche ab 13, Hausfrauen, Rentner oder Familien.

Werden Sie Austräger für das Blättle Ihrer Gemeinde! Bezahlung nach Mindestlohngesetz (MiLoG).



**Aktuell suchen wir für folgende Gebiete
Austräger (m/w/d):**

Eschbach Gewerbegebiet - Bezirk 5461 neuer Zusteller ab sofort

Am Biberdamm, Ballrechten-Dottinger Str., Biengener Str., Ehrenkirchener Str., Eschbacher Str., Freiburger Str., Grifzheimer Str., Hartheimer Str., Heitersheimer Str., Max-Immelmann-Allee, Münstertäler Str., Norsinger Str., Schlatter Str., Stauffer Str., Tunseler Str.

Eschbach - Bezirk 5460 Vertretung KW 32

Am Laimbuck, Bergstr., Gallenweiler Weg, Gartenstr., Heitersheimer Weg, Im Leisental, In den Mühlematten, Rappoltsteiner Str., Rebweg, St. Georg-Str., Sulzburger Weg, Tschobengasse, Wettelbrunner Weg

Eschbach - Bezirk 5459 Vertretung KW 34

Bahnhofstr., Bergstr., Hauptstr., Im Winkelhof, In den Winkelmatten, Kirchweg, Schwarzmatten, Stegmattenweg, Stockmattenweg, Zum alten Eschbach

JETZT EINFACH ONLINE BEWERBEN!

Scannen Sie den QR-Code und bewerben Sie sich direkt über unser Online-Formular.



DU SUCHST EINEN FLEXIBLEN JOB?

Wir suchen regelmäßig Austräger*innen und Ferienvertretungen – bewirb dich gerne auch initiativ!



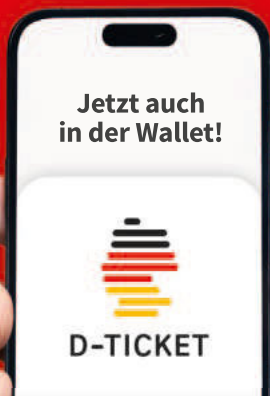
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 07771 9317-48 ✉ vertrieb@primo-stockach.de

jobs.primo-stockach.de/zusteller-in-werden

Fernweh oder Heimweh

Sehnsucht stillen mit dem Deutschland-Ticket.
Im RVF inklusive Mobilitätsgarantie und -rabatte!



Regional kaufen, deutschlandweit fahren!



Große Küchen-Sommer-Aktion

Die ersten 30 Küchen
bis zu **42% reduziert!**

Inkl. 5-Jahresgarantie auf Möbel und Geräte!!!

Gültig vom 10.07. bis 31.07.2025

Bitte vereinbaren Sie jetzt einen Termin!

BETRIEBSFERIEN vom 04.08.-16.08.2025

unsere Leistung macht den Unterschied!

Möbel **DAU** Schliengen

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter:
www.dau-moebel.de

% RAUS VERKAUF

Schuh und Sporthaus Haaf GmbH, Hauptstr. 66, 79219 Staufen

66.000 PRODUKTE

BIS! **-60%**

+10%
ZUSATZRABATT
AB 4 REDUZIERTER ARTIKEL²



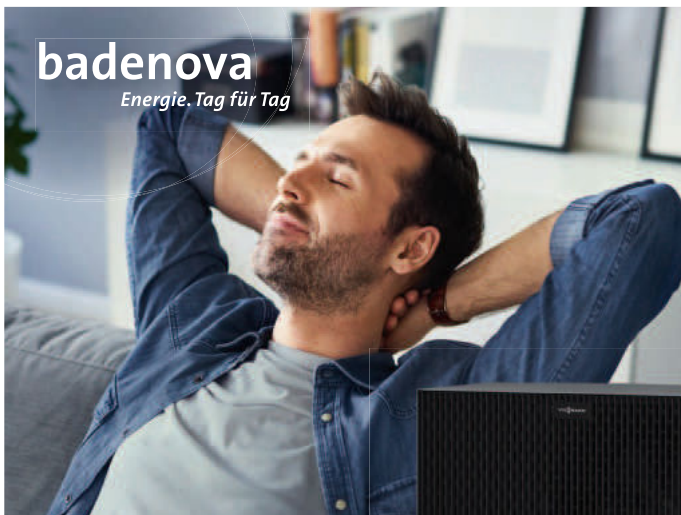
AB SOFORT IN ALLEN FILIALEN • NIX WIE HIN!

INTERSPORT® HAAF

STAUFEN • MÜLLHEIM • BREISACH

badenova

Energie. Tag für Tag



SPAREN SIE BIS ZU 40 % HEIZKOSTEN*

Mit einer Wärmepumpe – natürlich von badenova

- ✓ Individuelle Finanzierungsmodelle
- ✓ Umsetzung mit regionalem Handwerk
- ✓ Inklusive 5 Jahre Versicherungsschutz



Telefon: 0800 279 70 70 Mo–Fr: 8–20 Uhr
badenova.de/heizkosten

* Bei einem Einfamilienhaus (150 m²) mit einem Heizenergiebedarf von 20.000 kWh/a. Im Vergleich von einer Gasheizung (12 Cent/kWh + 8,34 € Grundpreis/Monat = 2.500 € jährl. Betriebskosten) mit einer Wärmepumpe (Strombedarf: 5.128 kWh/a, 28 Ct/kWh, 6,06 € Grundpreis/Monat = 1.509 € jährl. Betriebskosten). Tatsächliche Einsparungen abhängig von Leistungseffizienz der Wärmepumpe, Energieverbrauch, u. a.

Obacht, bitte lesen!

Auch Kleinigkeiten können Ihren Geldbeutel deutlich auffrischen!

Suche u. kaufe Möbel, Porzellan, Bleikristall, Schnitzereien, Bilder, Teppiche, Zinn, Handtaschen, Abendkleider, Trachten, Uhren, Tafelsilber, Schmuck und andere Nachlässe.

Pelzmäntel und Pelzjacken ab 500,00 bis 3.000,00 Euro.

Lammfell - Lederjacken.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf, Tel. 0781- 47 44 57 21
Familie Pauluna



HÖREN. LEBEN.



Hören in allen
Farben & Facetten

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

MÜLLHEIM Werderstraße 49a Tel.: 07631-20 64

www.fb-hoersysteme.de